



FVV-Verhaltenskodex „Code of Conduct“

23.02.2012

Inhalt

1. Präambel
2. Geltungsbereich
3. Ziele, Zweck und Mission
4. Allgemeine Leitlinien
5. Meldungen von Verstößen
6. Sanktionen bei Verstößen
7. Hilfe bei Konflikten
8. Informationen, Sicherheit und Datenschutz
9. Umgang mit Vereinseigentum
10. Drogen und Tabakkonsum

1 Präambel

Die Umsetzung der Ziele des Frankfurter Volleyball Vereins e.V. (FVV) sind maßgeblich bestimmt durch das Verhalten aller Mitglieder und Mitarbeiter des FVV. Der FVV steht grundsätzlich für Aufrichtigkeit, Transparenz, Respekt, Toleranz und Akzeptanz. Wie sich die Mitglieder und Mitarbeiter des FVV daher in bestimmten Situationen verhalten und wie sie handeln, ist in diesem Verhaltenskodex festgelegt. Ziel des FVV-Verhaltenskodex ist es, Situationen vorzubeugen, welche die Unabhängigkeit oder die Glaubwürdigkeit des FVV in Frage stellen und die Verwirklichung der Vereinsziele behindern. Folgende Fragen helfen bei der Entscheidung darüber, ob das Verhalten im Sinne des FVV ist:

- 1.1 Entspricht die Vorgehensweise allgemeinen Regeln der Ethik?
- 1.2 Entspricht die Vorgehensweise allgemeinen Regeln des Rechts?
- 1.3 Entspricht die Vorgehensweise den Zielen des FVV?
- 1.4 Entspricht die Vorgehensweise dem FVV-Verhaltenskodex?

2 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder, Mitarbeiter und sonstige im Auftrag des FVV handelnde Personen. Im folgenden werden diese Personengruppen unter Mitglieder subsumiert. Es steht den einzelnen Abteilungen frei, weitere Leitlinien aufzustellen, wobei diese freilich im Einklang mit den hier aufgeführten Regeln stehen müssen.

3 Ziele, Zweck und Mission

Auf dem Hintergrund der jahrhundertelangen Diskriminierung und Verfolgung von schwulen Männern und der dagegen ankämpfenden Schwulenbewegung war und ist es Ziel des FVV schwulen Männern in einer vorurteilsfreien Umgebung, einem Umfeld in dem sich jeder wohlfühlt, die Ausübung von Sport zu ermöglichen. Deshalb ist der Zweck des Vereins laut Satzung die Förderung des Sports. Unsere Mission ist das Ziel des Vereins zu vollenden und damit die vollständige Akzeptanz schwuler Männer und der gesamten LGBT-Community im Bereich des Sports und darüber hinaus zu erreichen.



FVV-Verhaltenskodex „Code of Conduct“

23.02.2012

4 Allgemeine Leitlinien

- 4.1 Wir verhalten uns ethisch einwandfrei und rechts-konform, wir beachten rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen und die Regeln des Sports.
- 4.2 Wir sind dem FVV als Organisation und seinen Mitgliedern gegenüber loyal. Wir fördern die Gemeinschaft im FVV, schaffen ein Umfeld in dem sich jeder wohlfühlt und unterlassen alles was dem FVV und dessen Zielen Schaden zufügen könnte.
- 4.3 Wir dulden keine Diskriminierung, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Religion oder sexueller Identität / Orientierung. Jedes Mitglied ist aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders und Akzeptanz beizutragen.
- 4.4 Wir dulden keine Belästigung. Wir vermeiden alles, das als (sexuelle) Belästigung empfunden werden kann.
- 4.5 Wir pflegen einen offenen, ehrlichen, höflichen, respektvollen, und wertschätzenden Umgang, wir sind fair und hilfsbereit.
- 4.6 Wir sind verantwortungsbewusst, verlässlich und handeln transparent
- 4.7 Wenn Konflikte auftreten, werden diese gewaltfrei gelöst.

5 Meldungen von Verstößen

Die Mitglieder des FVV sind angehalten alle vermuteten oder beobachteten Gesetzesverletzungen, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder andere Vereinsgrundsätze zu melden. Dabei ist die leichtfertige Belastung von Mitgliedern oder von Dritten unstatthaft. Verstöße gegen die Leitlinien können gemeldet werden:

- 5.1 bei jedem Vorstandsmitglied (Kontaktdaten siehe www.fvv.org)
- 5.2 anonym per Einwurf in den Briefkasten der FVV-Geschäftsstelle
- 5.3 bei jedem Abteilungsleiter (u.a. bei Regelverstößen des Vorstands)

Gemeldete Sachverhalte werden vertraulich behandelt, gründlich untersucht und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen ergriffen. Wer einen Verstoß meldet, hat keine Nachteile zu befürchten.

6 Sanktionen bei Verstößen

Der Vorstand kann bei Verstößen den Ausschluss von Training und Veranstaltungen des FVV von 3 Monaten, im Wiederholungsfall von 6 Monaten und bei den FVV schädigendem Verhalten den Ausschluss aus dem FVV beschließen. Ausschlüsse vom Training werden vom Leiter des jeweiligen Trainingstermins Kraft seines Hausrechts durchgesetzt.

7 Hilfe bei Konflikten

Zur Lösung von Konflikten bietet der FVV im Einzelfall Hilfe durch einen Ombudsmann (Kontaktdaten siehe www.fvv.org)



FVV-Verhaltenskodex „Code of Conduct“

23.02.2012

- 8 **Informationen, Sicherheit und Datenschutz**
Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit bei allen internen vertraulichen Angelegenheiten des FVV verpflichtet. Die Mitglieder sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Näheres ist in der Datenschutzordnung geregelt. In Zweifelsfällen ist der Vorstand oder der Datenschutzbeauftragte einzuschalten.
- 9 **Umgang mit Vereinseigentum**
Jedes Mitglied ist verpflichtet, Vereinseigentum, insbesondere Sportgeräte sowie Informations- und Kommunikationssysteme, sorgfältig und zweckbestimmt zu behandeln. Insbesondere Informations- und Kommunikationssysteme dürfen nur für Zwecke des FVV genutzt werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Vorstands darf Vereinseigentum nicht für private Zwecke genutzt werden oder aus den Räumlichkeiten des FVV entfernt werden. Nach Gebrauch ist das Eigentum unverzüglich an seinen Ursprungsort zurück zu verbringen. Vereinseigentum des FVV wird in einer Inventarliste katalogisiert und deren Aufenthaltsort dokumentiert.
- 10 **Drogen und Tabakkonsum**
Die Ausübung von Sport darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stattfinden. In den Räumen der Geschäftsstelle sowie während jeglicher Tätigkeit für den FVV wird der Konsum unerlaubter Drogen sowie der Missbrauch von Alkohol untersagt. Rauch- und Alkoholverbote sind verbindlich. In allen Räumlichkeiten des FVV herrscht außerhalb der dafür explizit ausgewiesenen Orte Rauchverbot; in Schwimmbädern und Sportstätten sofern nicht anders ausgewiesen herrscht Rauch- und Alkoholverbot.